Nur für den Dienstgebrauch!

Dies iff ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 R. St. G. B. in der Fassung vom 24. April 1934. Mistrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesehes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

Allgemeine Heeresmitteilungen

Herausgegeben vom Reichskriegsministerium

2. Jahrgang

Berlin, den 11. September 1935

Blatt 21

412. Ausgaben anläßlich des Musterungsgeschäfts, der Pferde= und Kraftsahrzeug= vormusterungen usw.

Die aus Anlaß des Musterungsgeschäfts und aller sonstigen vorbereitenden Maßnahmen entstehenden Ausgaben sind aus den einschlägigen Titeln zu bestreiten, soweit sie unter die Zweckbestimmungen der Titel der Kapitel VIII A1 bis 20 (vgl. die Buchungstafeln) fallen.

Die Zweckbestimmungen können hierzu auch sinnsgemäß ausgelegt werden, bis die endgültige Regelung durch den Haushalt 1936 erfolgt.

Ausgaben, die nach der Zweckbestimmung einem Titel nicht zur Last gelegt werden können, sind bei den »Vermischten Ausgaben« — Kapitel VIII A 20 Titel 23 — zu buchen.

Nachstehende Übersicht dient für die Buchung als Unbalt.

Die notwendigen Ausgaben find aus den zugewiesenen Haushaltsmitteln zu bestreiten; wo diese nicht ausreichen, dürfen unabweisbare Ausgaben für 1935 auch darüber hinaus geleistet und gebucht werden. Bei Kapitel VIII A20 Titel 23 werden für diesen Zweck jedem

Wehrfreiskommando zunächst 5000 RM Ausgabes mittel hiermit zugewiesen. Der Mehrbedarf an Hauspaltsmitteln aus vorstehendem Anlaß für das Rechnungszahr 1935 ist nach Kapiteln und Titeln getrennt mit kurzer Erläuterung des Ausgabezwecks zum 10. Oktober 1935 dem zuständigen Wehrfreisverwaltungsamt und von diesem zum 25. Oktober 1935 der titelverwaltenden Abteilung usw. des K. K. M. (vgl. die Angabe am Schluß jeder Buchungstafel) anzuzeigen. Die noch benötigten Ausgabemittel werden dann zugewiesen werden. Die gestellten Anträge sinden hierdurch ihre Erledigung.

Für die Ausgaben beim Kapitel VIII A4 Titel 11 und 13 gilt außerdem der an die Wehrfreisverwaltungsämter ersgangene Erlaß vom 22. Juni 1935 $\frac{Az.58 c}{3429/35}$.

Auf den Heereshaushalt dürfen Kosten nicht übersnommen werden für Aufgaben, die auf Grund der zur Durchführung des Wehrgesetzes erlassenen Verordnungen in Fragen des Erfassungss, Erfatz und Kontrollwesens den Zehörden der inneren Verwaltung zufallen (vgl. R. G. 31. 1 1935 S. 609 und 615) oder die von den Gestellungspflichtigen selbst zu tragen sind.

Der Oberbefehlshaber des Heeres, 3. 9. 35. AHA III.

VIII A		Ausgaben	Bemerkung
Кар.	Tit.	find zu buchen für	
1	11	Geschäftsbedürfnisse:	
2	11	Schreib= und Zeichenbedarf, Formulare aller Art, Soldbücher, Kartei= tarten,	
4	11	Schnellhefter, Mappen, Vervielfältigungsapparate, Schreib- usw. Ma- schinen, Dienstsiegel u Stempel, Druck- u. Buchbinderarbeiten usw.	
2	32	Kosten persönlicher u. sächlicher Art — auch für Nichtheeresangehörige — aus Anlaß von Übungen, Lehrgängen, Unterweisungen.	Gemäß Erl. v. 3. 7. 35 Nr. 1300/34 g. Allg HIA b3w. v. 5. 3. 34 Nr. 100/34 g. Kds. T 4 III a Unl. 2 nebst Ergän= zungen.
2	34	Kosten persönlicher u. sächlicher Urt — auch für Nichtheeresangehörige — aus Unlaß von Erkundungsreisen, Geländebesprechungen, Uusbildung von Nachschubführern.	wie vor.
2	35	Karten und Pläne.	
4	4	Ungestelltenvergütungen, Vergütungen an ehemalige Offiziere u. Sanitätsoffiziere als Ruhes geldempfänger, Vergütungen an ehem. Unteroffiziere u. Sanitätsunterpersonal.	Aus Anlaß des Muste- rungsgeschäfts gem. Erl. v. 21. 5. 35 Ar. 2337/35 Allg E I.

VIII A		Ausgaben	Bemerkung .
Кар.	Tit.	find zu buchen für	Semerrung
5	31 32 33	Beschaffen, Verwalten und Zubereiten der Verpflegung — einschl. Masgazingeräte usw., — sofern die Kosten nicht Kap. VIII A 2 Tit. 32 u. 34 zu tragen hat.	Unterbringungskosten trägt Kap. VIII A 7.
6	31	Beschaffen u. Verwalten der Bekleidung u. Ausrüstung.	Unterbringungskosten trägt Kap. VIII A 7.
6	32	Einkleidungsbeihilfen.	
7	12	Unterkunftsgeräte einschl. Karteischränke, Karteikästen und Lagergerüste für Bekleidung, Ausrustung, Waffen u. Munition.	
7	15	Bauunterhaltung.	
7	16	Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken u. Diensträumen einschl. Mieten.	
9	191	Reisetosten an Heeresangehörige und an Nichtheeresangehörige, die auf Veranlassung und im Interesse des Heeres herangezogen werden, sofern nicht Kap. VIII A 2 Tit. 32 u. 34 die Kosten zu tragen hat.	
		Reisekostenvergütungen und Ermietung von Kraftwagen.	Aus Anlaß des Muste rungsgeschäfts gem. Erl v. 21. 5. 35 Ar. 2337/38 Allg E l.
9	24	Beförderungs= und Vorspannkosten, sofern nicht Kap. VIII A 2 Tit. 32 u. 34 die Kosten zu tragen hat.	
12	32	Vergütung an Zivilärzte (Nichtruhegeldempfänger).	Aus Anlaß des Muste rungsgeschäfts gem. Erl v. 21. 5. 35 Ar. 2337/38 Allg E l.
12	36	Sanitätsausrüftung, Verbandmittel, Arzneien usw.	
13	32 .	Vergütungen an Ziviltierärzte, die zu Pferdevormusterungen herange- zogen werden.	Reisekostenvergütung sieh bei Kap. VIII A9 Tit. 191
20	14	Post-, Telegraphen- u. Sernsprechgebühren.	
20	20	Kosten für Sachverständige und Abschätzer — einschl. etwaiger Reisetostensvergütungen. —	Auch aus Anlaß von Kraft fahrzeugvormusterungen
20	23	Vermischte Ausgaben. Schadenersatzleistungen beim Vorliegen eines Rechtsanspruchs.	Ausgaben für Versicherung von Menschen und Tiere
20	27	Schadenersatzleistungen aus Billigkeitsgründen — nur nach vorheriger Justimmung des R. K. M. —.	gegen Schadenfälle dür fen nicht geleistet werden

413. Verlegung.

Das Pi. Batl. Sperenberg ist nach Harburg verlegt. Die Bezeichnung des Batls. ändert sich hierdurch nicht.

Der Oberbefehlshaber des Heeres, 31. 8. 35. Allg E IV.

414. Nachträgliche Ernennungen zu höheren Dienstgraden.

Anträge von Versorgungsanwärtern auf nachträgliche Ernennung zu höheren Dienstgraden lassen vermuten, daß von den Bestimmungen der H. Dv. 29 (Entwurf 1934) S. 9 Ar. 9 Abs. 2 c und H. Dv. 29 (Neudruck 1931) S. 7 Ar. 4 über Ernennungen von Unteroffizieren und Mannschaften beim Ausscheiden aus dem Heereszbienst nicht immer Gebrauch gemacht worden ist. Den Anträgen konnte nicht stattgegeben werden, weil sonst zahlreiche Berufungen zu erwarten gewesen wären, und es dienstlich nicht tragbar ist, in größerem Umfange nachträglich die Eignung der Betroffenen für ihre Beförderung zu überprüsen. Inwieweit aus dem Heereszbienst ausgeschiedene Soldaten als Angehörige des Beurlaubtenstandes nachAbleistung von Abungen zu höheren Dienstgraden befördert werden dürsen, wird durch die in Bearbeitung besindlichen Bestimmungen über Beförderungen der Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes des Heeres geregelt.

Der Oberbefehlshaber des Heeres, 4. 9. 35. Allg H IVb.

415. Bereithalten und Ausgabe, von Ab.=Nahkampf=, Spreng= und Jündmitteln.

Ab 1. 10. 35 erfolgt die Ausgabe von

- a) Üb.=Stielhandgran. mit Zubehör für jede Div. von der für sie zuständigen Mun. Anst.
- b) allen übrigen Ib.=Nahkampf=, Spreng= und Jünd= mitteln

für Ostpreußen von H. Za. Königsberg

- » W. K. II, III, VIII von der H. Ma. Neu-Ruppin
- » W. K. VI, IX und X von der H. Ma. Kaffel
- » W. K. IV, V, VII von der H. Ma. Bamberg.

Der Oberbefehlshaber des Heeres, 3. 9. 35. AHA/ln 5 III.

416. Rekrutenersatz für motorisierte Einheiten.

3um 1. 12. 35 melden

I.—X. Korps

Inspektion der Kraftfahrtruppen

Inspettion der Kavallerie

Heerestraftfahrschule

wieviel von den eingestellten Retruten der motorissierten Truppenteile einen Lehrgang bei einer Motorsportschule des NSKK besucht haben.

> Der Oberbefehlshaber des Heeres, 4. 9. 35. AHA/In 6 II a.

417. Berichtigung der Übersicht über Ausstattung der Nachrichtentrupps.

Verfügung: $\frac{78 \,\text{a} - \text{f} \, 51/53 \,\text{geh}, \text{AHA/ln} \, 7 \,\text{II}}{1590/35 \,\text{geh}} \, \text{v.} \, 31.7.35.}$

- 1. Setze ein bei ffp. Anschl. Tr. (mot) in Stoffs gliederungsziffer 29 b:
 - 1 lg. Spaten, 1 lg. Kreuzhacke, 1 Klauenbeil und 1 kl. Drabtschere (in Spalten 40, 43, 45, 46 je eine »1«).
- 2. Streiche bei schw. Ssp. Tr. (mot) in Stoffgliederungsziffer 29b in Spalte 46 »1 kl. Drabtschere«.

Der Oberbefehlshaber des Heeres, 29. 8. 35. AHA/In 7 II E.

418. Sührer der Erg. Kompanien usw.

Die Sührer der Ergänzungskompanien und sbatterien führen die Bezeichnung: »Kompanies (Batteries) Chef.«

Der Oberbefehlshaber des Heeres, 3. 9. 35. Genstb. d. H. 2. Abt.

419. Berichtigungen.

Im Buch » Formveränderungen am Artl. Gerät, Teil I«, ändere handschriftlich:

Seite 35, lfd. Ar. 28b, Spalte 6 "05 C 4200" " 57, " " 10b, " 6 in " 103, " " 9b, " 6 "05 D 4200"

> Der Oberbefehlshaber des Heeres, 15. 8. 35. Wa Vs z l.

420. Ersatz eines Voltmeters.

Der in Anlage A 2631 (Blatt a) aufgeführte Voltmeter Typ Hutta, O-15 Volt, Anf. Zeichen N 1978 wird durch 1 Voltmeter in Holzeinfassung, Meßebereich O-8 Volt, Anf. Zeichen A 65029, ersetzt.

Berichtigung der Anlage durch Deckblatt erfolgt später.

Der Oberbefehlshaber des Heeres, 28. 8. 35. Wa Vs b II.

421. Ausgabe neuer Druckvorschriften.

- 1. Die Heeres-Dructvorschriftenverwaltung Berlin W, Lützowufer 8, versendet die:
- 1. H. Dv. 173 Ziehdectel
 - H. Dv. 173/1 Untersuchung und Instandsetzung des Artilleriegeräts. Teil 1. Allgemeine Bestimmungen vom 26. 10. 34 und
 - H. Dv. 173/2 Untersuchung und Instandsetzung des Artilleriegeräts. Teil 2. Untersuchung der Geschützrohre vom 26. 10. 34;

gleichzeitig tritt die:

H. Dv. 173 Teil 1 vom 12. Ottober 1926 und

H. Dv. 173 Teil 2 vom 12. Oktober 1926 außer Kraft.

Die alten Vorschriften sind nach Erscheinen der neuen nach den Bestimmungen der H. Dv. g 2 zu versnichten.

2. H. Dv. 173/4 — Untersuchung und Instandsetzung des Artilleriegeräts. Teil 4. Untersuchung der Lafetten, Protzen, Artilleries Fahrzeuge usw. — vom 26. 10. 34;

gleichzeitig tritt die

H. Dv. 173 Teil 4 vom 12. Ottober 1926 außer Kraft.

Die alten Vorschriften sind nach Erscheinen der neuen nach den Bestimmungen der H. Dv. g 2 zu ver= nichten.

3. H. Dv. 181/3 — Untersuchung und Instandsetzung des Infanteriegeräts (ausschl. M. W. und Tat), Teil 3, Untersuchen der Läufe der Handseuerwaffen und der Maschinengewehre.

Die der H. Dv. 181/3 entgegenstehenden Vorschriften, insbesondere der Erlaß Ar. 210. 1. 27 In 2 IV vom 20. 1. 27, treten außer Kraft.

4. H. Dv. 200/7 » Ausbildungsvorschrift für die Artillerie — Die Beobachtungsabteilung — Entwurf — vom 1.7.1935 — Aur für den Dienstgebrauch — «.

Die mit Erlaß vom 8. 12. 1934 213.

34 d 11 geb. AHA/ln 4 la und vom 18. 5. 1934 213. Mr. 3163/34 geb.

34 d 11 AHA/In 4 la

ausgegebene Ausbildungs= Mr. 1072/34 geb. vorschrift für die Artillerie — Heft 7 — Die Beobachtungsabteilung tritt hiermit außer Kraft. Sie ift zu vernichten.

II. Die Vorschriftenstelle des Heereswaffenamtes ver= fendet :

D 331 (A. f. D.) » Vorläufige Beschreibung. Schwerer Munitionswagen 02 (Af. 5) (f. Mun. Wg. 02 [Uf. 5]) " vom 1. 3. 35.

Gleichzeitig tritt

D 331 (N. f. D.) »Schwerer Munitionswagen 02 (21f. 5) (f. Mun. 20g. 02 [21f. 5]) « vom September 1934

außer Kraft.

Die ausgeschiedene Vorschrift ist nach H. Dv. g 2 zu vernichten.

Die neue Vorschrift ist auf Seite 39 in das Verzeich= nis der außerplanmäßigen Heeresvorschriften (D 1) zu= nächst handschriftlich einzutragen.

III. Die Druckvorschriftenverwaltung des Reichsluft= fahrtministeriums versendet:

H. Dv. 119/762 Luftschußtafeln für die 8,8 cm Slat 18 mit 8,8 cm Spreng= granaten L/4,5 (Kz) mit 3t. 3. S/30 und

H. Dv. 119/1762 — Slugbahnbild vom März 1935. H. Dv. 119/3762 -- Geschützführertafel für die 8,8 cm Slat 18 mit 8,8 cm

Sprenggranaten L/4,5 (Kz) mit 3t. 3. S/30 vom Mär3 1935.

H. Dv. 119/732 Luftschußtafel für die 8,8 cm H. Glat (neuer Ladungsraum) und 8,8 cm Stat L/45 (neuer Ladungsraum) mit 8,8 cm L/4,5 (Kz) mit 3t. 3. S/30 und

H. Dv. 119/1732 — Flugbahnbild vom April 1935.

H. Dv. 119/3732 -Geschützführertafel für die 8,8 cm B. Slat (neuer Ca= dungsraum) und 8,8 cm Slat L/4,5 (neuer Cadungsraum) mit 8,8 cm Sprenggranaten L/4,5 (Kz) mit 3t. 3. S/30Vo = 790 m/s vom April 1935.

H. Dv. 389/1 7,5 cm Slat 14 Rohr und Derschluß vom 15. 2. 35.

- 7,5 cm Stat 14 Cafette und H. Dv. 389/2 Zieleinrichtung vom 15.2.35.

7,5 cm Slat 14 Behandlung H. Dv. 389/3 des Geräts vom 7. 12. 34.

- 7,5 cm Stat 14 Zeichnungen H. Dv. 389/4 und bildliche Darstellungen 3u H. Dv. 389/2 Cafette und Zieleinrichtung vom 15.2.35.

Gleichzeitig treten außer Kraft:

Vorläufige Vorschrift. Das D 360 + Kraftwagengeschütz 14 (Kw. G. 14) Teil 1 Robr und Derschluß vom 1.1.31.

D 361 + - Vorläufige Vorschrift. Das Kraftwagengeschütz 14 (Kw. G. 14) Teil 2 Lafette und Zieleinrichtung vom 1.1.31.

- Vorläufige Vorschrift. Das 311 D 361 + Kraftwagengeschütz 14 (Kw. 6.14) Unhang zu Teil 2 Zeichnungen, Lafette und Zieleinrichtung vom 1.1.31.

D 364 + Vorläufige Vorschrift. Das Kraftwagengeschütz (Kw.G. 14) Teil 5 Behandlungsvor= schrift vom 1.1.31.

Die ausgeschiedenen Vorschriften find gemäß H. Dv. g 2 zu vernichten.

422. Unschriften-Underungen.

5. Sz. V, IV, Dresden 20, Wiener Str. 41, 5. S3. D, VI, Münster i. W., Herwardstr. 7.